



Rechtsanwaltskanzlei Schwarzer
Herrn RA Jürgen Schwarzer
Kästrich 9
55232 Alzey

**Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!**

Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt
Jürgen Schwarzer

wird hiermit in Sachen.....

wegen.....

Vollmacht

erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) umfassend der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und anderweitigen Versorgungsauskünften, zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) unter Einbeziehung der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Befugnis auch nach §§ 233 I, 234 StPO zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, eigens auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in anderweitigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Beendigung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst eigens die Berechtigung, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, eine Untervollmacht zu erteilen, Akteneinsicht zu nehmen, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Geld, Wertsachen und Urkunden, eigens auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)